

Ein neuer "Siegener-Jugendamts-Skandal" wirft viele Fragen auf:

Warum Lena-Marie* nach ihrem Tod soviel Angst verbreitet

Siegen. Haben Sie sich auch schon gefragt, warum Bürgermeister Mues auf das "STATT-Gespräch" vom Mai so panisch reagierte? Wenn Sie den nachfolgenden Bericht gelesen haben, werden Sie Siegens Politik und Justiz mit anderen Augen betrachten.

In einer durch das Jugendamt der Stadt Siegen zu betreuenden Familie ereignete sich am 2. Mai 2011 ein tragischer Todesfall. Das Jugendamt hatte zuvor versäumt die Familienhilfe zu beauftragen, so wie es die Familienrichterin in einer gerichtlichen Verfügung vom 9. Februar 2011 schrieb. Sie appellierte an das Jugendamt die Familie zu unterstützen und verwies auf die akute Gefährdung der Kinder (§ 1666 BGB), doch das Jugendamt reagierte nicht. Erst drei Monate später, als die traurige Nachricht durch die alarmierte Polizei im Jugendamt eintraf, startete die Hilfe sofort, doch da war es bereits zu spät.

Die Mutter der drei Kinder lebte zu diesem Zeitpunkt mit ihrem neuen Lebensgefährten, der Vater des Babys und der zweijährigen Tochter zusammen. Der fünfjährige Samuel* stammte aus einer vorherigen Beziehung, dessen Vater (23J.) seit 2008 das alleinige Sorgerecht begehrt. Vertreten wurde er durch Rechtsanwalt Jens Kamieth, stellvertr. Bürgermeister, Mitglied des Landtags und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

Hintergrund des Sorgerechtsstreits (Akt-Z: 15 F 1893-08) waren dauernde Umgangs- und Abstimmungsprobleme der getrenntlebenden Eltern. Ein Gutachter empfahl in seinem gerichtspsychologischen Gutachten vom 14. April 2011 den Wechsel des kleinen Samuel in den väterlichen Haushalt. Bei der Mutter der drei Kinder, so der Gutachter, hatte in der Vergangenheit das Schreien während der Zahnung zu Tötungsabsichten geführt, die sie gerade noch in letzter Minute durch Inanspruchnahme von Hilfe durch die Großmutter kontrollieren konnte.

Diese Warnungen des Gutachters blieben im städtischen Jugendamt unbeachtet und in der Staatsanwaltschaft konnte der Fall schnell als erledigt erklärt werden, da das Obduktionsergebnis einen "plötzlichen Kindstod" bestätigte. Wie zu erfahren und nachzulesen ist, beauftragte die zuständige Familienrichterin Geiß-Albohr am 12. Mai, zwei Tage nach der Beisetzung, telefonisch den Sachverständigen sein Gutachten zu ergänzen und der neuen Situation anzupassen. Das erstaunliche Resultat war, daß die Gutachtenergänzung zu der Empfehlung gelangte die beiden verbliebenen Kinder bei der Mutter zu belassen. **Wie** kann der Gutachter seine Meinung so schnell ändern? Eine Richtungsänderung um 180 Grad. Die Frage drängt sich auf, **warum** kann die zuvor festgestellte fehlende Erziehungseignung der Mutter so plötzlich geändert werden?



Steffen Mues, als Bürgermeister untragbar?

Wer könnte ein Interesse daran haben, die Kindesmutter neuerdings für erziehungsfähig zu erklären und **WER** wird dadurch geschützt?

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, sofern überhaupt gründlich ermittelt wurde, hatten zwar das schlimmste mögliche Szenario - einen Mord - ausgeschlossen, doch was beunruhigte die Verantwortlichen? In den Akten des Jugendamtes waren Gewaltfantasien und Tötungsabsichten der Mutter bereits dokumentiert und was würde geschehen, wenn Zweifel an der Interpretation des Obduktionsergebnisses auftreten? Die Gerichtsmedizin kann nämlich die Ursachen für einen plötzlichen Kindstod nicht eindeutig klären und ob die familiären Hintergründe den Experten der Gerichtsmedizin bekannt waren, muß bezweifelt werden. Die befaßten Anwälte, der leitende Oberstaatsanwalt Ofterbeck und auch Bürgermeister Mues haben von den Warnungen des Gutachters gewußt und verstanden, was hier auf dem Spiel steht und wie gefährlich die Situation für sie selber war. Doch eine andere Todesursache paßt nicht in das Bild eines ordnungsgemäß funktionierenden Jugendamtes.

Auch aus diesem Grund wird sich das persönliche Interesse an einem anderen Ermittlungsergebnis bei den drei Parteifreunden Mues-Kamieth-Ofterbeck in Grenzen gehalten haben. Außerdem erstattete Mues bereits Anfang April Strafanzeige gegen Ex-Ratsmitglied Thomas Morgenschweis. Dieser hatte ohne Kenntnis über den Kindestod scharfe Kritik am Jugendamt und deren Leiterin geäußert und zudem in der angespannten Situation am Samstag, den 21. Mai im "STATT-Gespräch" den Bürgermeister mit den Worten zitiert ..."wenn Frau Juchems-Voets erst aufwacht, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, bin ich dran"... / weiter Seite 2

(* Name geändert)

Fortsetzung ...

Bürgermeister Mues versicherte in einer eidesstattlichen Erklärung gegenüber dem Amtsgericht solche Äußerungen niemals getätigt zu haben und wirkte daraufhin einen vorläufigen Gerichtsbeschuß, indem Thomas Morgenschweis untersagt wurde Mues mit diesem Zitat in Verbindung zu bringen.

Doch offensichtlich hat Mues der Justiz eine falsche eidesstattliche Versicherung untergeschoben, denn eine "undichte Stelle" im Rathaus spielte dem "STATT-Gespräch" ein Dokument zu, indem Mues mit den Worten "...wenn jetzt etwas passiert, sei er dran" in Verbindung gebracht wird. Handelte Mues aus niederen Beweggründen, um sich zu schützen und jeglicher Verantwortung zu entziehen, wäre er als Bürgermeister nicht mehr tragbar.

"Jetzt reicht es mir, ich lasse das Jugendamt hochgehen. Ich habe alle Papiere um dem Jugendamt zu beweisen, dass sie sich parteiisch verhalten."

... soll Rechtsanwalt Jens Kamieth gegenüber seinem Mandanten geäußert haben, doch offenbar war dies nicht umsetzbar. Kamieth muß jedenfalls auch Bürgermeister Mues um Unterstützung gebeten haben, denn im Gerichtsprotokoll (31. Mai) ist vermerkt, daß sich die zuständige Sachbearbeiterin im Jugendamt Anja Vogt über Einmischungen des Bürgermeisters beschwerte, das ...

"Beziehungen ins Spiel gebracht wurden, die die ganze Behörde aufgewühlt haben."

Am 27. Mai 2011, verabschiedete Mues feierlich den Fachbereichsleiter Horst Fischer (63J.) aus Freudenberg und ASD-Leiterin Agnes Juchems-Voets (57J.) in der Bismarckhalle in den Ruhestand. Noch am gleichen Tag unterzeichneten Mues, Juchems-Voets und Fischer eidesstattliche Erklärungen, mit denen alle Zweifel an der Kompetenz der ASD-Leiterin ausgeräumt und die öffentliche Kritik unterbunden werden sollte. Frau Juchems-Voets erklärte eidesstattlich "...zu keinem Zeitpunkt habe ich Mißhandlungen von Kindern, in welcher Form auch immer, zugelassen oder geduldet. Auch habe ich zu keinem Zeitpunkt falsche Darstellungen gegenüber Familiengerichten durch wen auch immer, geduldet oder zugelassen" ...

Fachbereichsleiter Horst Fischer erklärte eidesstattlich "...Zu keinem Zeitpunkt habe ich Mißhandlungen an Kindern, in welcher Form auch immer zugelassen oder geduldet" ...

Am selben Tag, stellte Gutachter Wilfried Petri seine neue diesmal "entlastende" Gutachtenergänzung fertig, obwohl er zuvor die Lage "mit Bauchschmerzen" charakterisierte. Die letzte familiengerichtliche Verhandlung fand am 31. Mai statt. Rechtsanwalt Jens Kamieth ließ sich von seinem Vater vertreten. Bis heute (November 2011) faßte die zuständige Richterin noch keinen Beschluß.

Ende Juni verließ Frau Juchems-Voets eiligst mit einem Möbelwagen die Stadt Siegen.

Der Kommentar:

Wie üblich in solchen Kindschaftsverfahren beauftragte das Familiengericht einen psychologischen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens, damit das Gericht seine Entscheidung am Kindeswohl orientieren kann. Doch oftmals unterscheiden sich Kindeswohl und die Vorstellungen und Erwartungen der Prozeßteilnehmer, besonders dann wenn einseitige Vorstellungen einen bestimmten Elternteil favorisieren. Von solchen Netzwerken in deutschen Behörden, die Mütter einseitig und oftmals unter Mißachtung der Kinderinteressen unterstützten, berichten Fachanwälte, Kinderpsychologen und sogar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ermahnt nahezu regelmäßig die deutsche Justiz.

Zumeist haben Kinder und Väter keine Chance auf ein faires Verfahren und scheitern vor, bzw. an der Justiz. Doch diesmal schien es anders zu sein, denn der psychologische Gutachter empfahl einen Wechsel von Samuel in den Haushalt des Vaters. Nach dem Tod von Lena-Marie muß ungeheurer Druck auf den Gutachter ausgeübt worden sein, denn er änderte seine Beschlußempfehlung, obwohl er zuvor die Lage "mit Bauchschmerzen" charakterisierte. Dem Gerichtsprotokoll ist zu entnehmen, daß Verfahrenspflegerin Katja Becher, JugendamtsSachbearbeiterin Anja Vogt und die Mitarbeiterin der evangelischen Familienhilfe Frau Wolf die Kompetenz des Gutachters in Frage stellten und massiv auf die Familienrichterin einwirkten.

Wenn sich das Jugendamt drei Monate Zeit nimmt um die dringend benötigte Familienhilfe zu organisieren, jedoch bei unterhaltspflichtigen Vätern innerhalb weniger Tage Lohnpfändungen einleitet, wird der Verdacht erweckt, daß in diesem Amt Mitarbeiter beschäftigt sind, die andere Interessen haben als das Wohl der Kinder. Es hat den Anschein, daß die Amtsgewalt für ideologische Zwecke mißbraucht wird. Vor solchem Fehlverhalten müssen Kinder und Bürger besser geschützt werden. Dies ist eine Aufgabe von Bürgermeister und Jugendhilfeausschuß. Und wenn Bürgermeister Mues dem Jugendamt auf die Finger schaut ist das genau richtig. Es ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht als VerwaltungsChef, aber bitteschön nicht nur mit Vitamin "B" (Beziehungen) sondern regelmäßig, zumindest bei jeder Beschwerde. Doch Mues stellt sich nach außen hin schützend vor das Jugendamt und beschimpft Bürger, die sich hilfeschend an ihn wenden. Hätten Mues und Kamieth genauer hingesehen, dann ... ja dann wäre nicht nur die Jugendamtsleitung aus dem Amt geflogen, sondern noch weitere "Fachkräfte" aus dieser Abteilung und zwar garantiert ohne Abschiedsfeier. Auch ist es ein Armutszeugnis, wenn Mues anstatt zu handeln und offen zu kommunizieren, die Kritiker und unerwünschte Fragesteller mit gerichtlichen Verfahren überzieht.

Weitere Informationen: www.statt-partei-siegen.de

© Copyright 2011, Veröffentlichung und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des "STATT-Gespräch"
Für den Inhalt dieser Information ist verantwortlich: Thomas Morgenschweis - Mitglied des Rates der Stadt Siegen 1999-2009 - Vorsitzender STATT Partei Kreisverband Siegen-Wittgenstein, Fürst-Bülow-Str. 23, 57074 Siegen - Tel. 0271 - 33 43 95 . Informationen zum Thema Jugendamt: Reinhard Nies, Nies.R@t-online.de. Diese Väter engagieren sich für Scheidungskinder und Opfer psychischer Gewalt. Als Familienväter waren sie persönlich betroffen von der fehlenden fachlichen Kompetenz und der hierdurch praktizierten Verantwortungslosigkeit im Jugendamt. Gerne können Sie bei Rückfragen Kontakt aufnehmen.

Rechtliche Grundlagen: Diese Meinungsäußerung ist als politische Äußerung gem. Art. 5 GG geschützt, vgl. BVerfG, Urteil vom 9. 2. 2000 - 1 BvR 140/ 98 (Lexetius.com/2000,1281 [2000/10/997])
Der Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland normiert die rechtliche Grundordnung Deutschlands. Inhalt sind Verfassungsgrundsätze und das Widerstandsrecht. Dieser Artikel darf in seinem ursprünglichen Bestand (Absätze 1 bis 3) und Sinngehalt nicht verändert werden.¹² Absatz 4 wurde durch die Notstandsgesetze eingeführt; für ihn gilt die Unabänderlichkeit nach heute allgemeiner Meinung in der Staatsrechtslehre nicht.¹ Weitere Informationen zur Thematik: <http://www.vafk.de> (Väter-Aufbruch-für-Kinder) oder www.pas-eltern.de